Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 3. | Dresden, Montag den 5. Januar 1914. | 25. Jahrg.

Das **Generalkommando von Straßburg** behauptet im Gegensatz zu den offiziösen Feststellungen der Zaberner Staatsanwaltschaft, daß in Zabern **ein Attentat auf den Posten beabsichtigt** worden sei.

Der **Kronprinz** soll die Herren v. Reuter und Oberst v. **Deimling zu ihrem Verhalten beglückwünscht** haben.

Die **griechische Presse** wendet sich in der **Inselfrage** scharf gegen die **Türkei**.

In der **rumänischen Kammer** hielt der Ministerpräsident eine **österreichfreundliche Rede**.

Bei Rabat in Marokko wurden 25 Arbeiter durch einen Felssturz getötet.

Durch eine Explosion schlagender Wetter in einem Bergwerk **in Kuldscha kamen 16 Bergleute ums Leben.**

Türkische Reformen und diplomatische Ränke.

Kaum hat die Türkei etwas Geld in die Hand bekommen, so hat sie es dazu gebraucht, eine Anzahlung auf ein Dreadnought zu machen. Die dringendsten Bedürfnisse der Staatsverwaltung bleiben unerfüllt, die Staatseinnahmen fast sämtlicher Wilajete gehen zurück, die Beamtengehälter bleiben unausgezahlt. Trotzdem kauft die Regierung das kostspielige Panzerschiff. Denn ihre ganze Aufmerksamkeit ist, wie unser Korrespondent aus Konstantinopel schreibt, auf einen nahen Krieg mit **Griechenland** gerichtet.

Eifrig wird auch an der Reorganisation der Landarmee gearbeitet. Unter der Leitung des deutschen Generals **Liman von Sanders** soll bekanntlich ein Musterkorps geschaffen werden. Seiner Leitung werden auch die Militärschulen unterstellt. Der deutsche General scheint es nun vor allem darauf abgesehen zu haben, unter den türkischen Offizieren eine strenge Musterung vorzunehmen. Daß die Zustände im türkischen Offizierkorps sehr faul sind, ist ja eine Tatsache, die im letzten Balkankrieg in furchtbarer Weise zum Ausdruck kam. General Liman wird viel zu tun haben, bis er diesen Augiasstall ausmistet. Er will aber noch weiter gehen und hat, um unter der Offizierschaft den harten Mannessinn zu kultivieren, einen Kampf gegen das **Heiraten** der Offiziere eröffnet. Nach deutschem Muster sollen die Offiziersheiraten durch das Verlangen eines bedeutenden Vermögensnachweises erschwert werden. Das hat viel böses Blut gemacht und schon jetzt beinahe zu einem **Offiziersaufstand** geführt. Schon in Deutschland konnte durch derartige Heiratshinderungen die Verweichlichung der Offiziere nicht gehindert werden. Es sind nur die Geschäfte der reichen Bräute gefördert und ein Heiratsmarkt der Offiziere mit einem Sinken und Steigen der Kurse für Leutnants geschaffen worden. In der Türkei aber, wo das soziale Milieu, aus dem sich die Offiziere rekrutieren, verarmt ist und deklassiert wird, kann das zu unabsehbaren politischen Folgen führen.

Von der Regierung werden wichtigere Reformen des Militärdienstes geplant. Der Militärdienst soll in der Provinz stattfinden, wo die Aushebung geschieht, womöglich in der Nähe des Heimatsortes des Rekruten. Es wird damit eine Forderung erfüllt, die von den Arabern und den Armeniern gestellt wurde. Sie bedeutet aber überhaupt für die bäuerliche Bevölkerung eine große Erleichterung des Militärdienstes.

Dagegen sollen alle bis jetzt bestehenden Einschränkungen der Militärpflicht, wie zum Beispiel die Befreiung der Stütze der Familie, beseitigt und der Militärdienst für die muselmännische Bevölkerung obligatorisch gemacht werden ohne Möglichkeit des Loskaufes wie bis jetzt. Für die **nicht muselmännische Bevölkerung** soll der Loskauf vom Militärdienst beibehalten werden. Man scheint es überhaupt darauf abgesehen zu haben, die Christen von der Armee fernzuhalten und kehrt damit zu den Traditionen des alten Regimes zurück. Der Traum einer ottomanischen Einigung, einer politischen Verbindung aller nationalen Elemente des Reiches ist ausgeträumt.

An Stelle des abgegangenen Izzed Paschas wurde der junge **Enver Bey** mit dem Titel Pascha zum Kriegsminister ernannt. Ob der Held mehrerer Offiziersputsche seinem Posten gewachsen sein wird, muß sich erst zeigen. Er findet keine leichte Situation vor. Die türkischen Flottenrüstungen und Armeereformen haben den Argwohn Griechenlands, das im letzten Kriege eine Reihe Erfolge nur dank seiner Ueberlegenheit zur See errang, wachgerufen. Jetzt drängt man Konstantins Regierung auf Beibehaltung dieser Ueberlegenheit und sucht sie zu erhöhen durch Vergrößerung des griechischen Inselbesitzes: Griechenland verlangt den Besitz oder die Neutralisierung mehrerer Inseln, die Italien während des letzten Balkankrieges in seine Obhut nahm. Die Inselfrage gehört mit dem Problem der Abgrenzung Südalbaniens zu den schwierigsten Fragen, die die Mächte aus dem alten ins neue Jahr herüberschleppten. Der [illegible] um die ägäischen Inseln ist [illegible] zu einem [illegible] der Mächte geworden, aus dem vor allem die italienische Regierung ein Stück Beute herausschlagen möchte, [illegible] zu einer Verstimmung [illegible] dem Wirken des Dreibundes geführt hat.

Mächtegezänk, diplomatische Ränke und militärische Rüstungen der Balkanstaaten — das hinterläßt uns der Krieg, der als Kreuzzug begann, für 1914.

Die griechisch-türkische Spannung.

Athen, 4. Januar. Die gesamte hiesige Presse erklärt, daß **Griechenland** sich durch die türkischen Drohungen nicht einschüchtern lassen werde. Die normalen Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei würden nicht wieder hergestellt werden können, wenn die **Inselfrage** nicht so geregelt werde, wie es den Forderungen Griechenlands entspreche.

Der neue Mann.

Paris, 4. Januar. Dem neuen Kriegsminister Enver-Pascha und dessen Ministerkollegen werden vom Temps alle möglichen Husarenstückchen zugetraut. In Konstantinopel entfalte man gegenwärtig die Energie der Verzweiflung. Der Sultan habe sich einem Regime der absoluten Unberechenbarkeit unterworfen. Als zuverlässig in dieser allgemeinen Wirrnis könne man nur einen Faktor bezeichnen: den **Einfluß Deutschlands**, das seit zwanzig Jahren nicht in Konstantinopel so treue und waghalsige Vasallen besaß wie eben jetzt. Von einem Heißsporn wie Enver könne man tatsächlich im kommenden Frühjahr eine Kriegserklärung wegen Chios und Mytilene erwarten.

Der Kronprinz und Zabern.

Der Kronprinz hat wiederholt in den letzten Jahren in politische Affären in einer Weise eingegriffen, die nicht nur in weiten Kreisen übel vermerkt wurde, sondern auch seinem Vater und den Regierungsleuten recht peinlich gewesen sein mag. Jetzt taucht das Gerücht auf, der **Kronprinz habe dem General v. Deimling telegraphiert, um ihn zu seiner und des Obersten v. Reutter Haltung zu beglückwünschen** und ihn zum Ausharren zu ermutigen. Die plötzliche Versetzung des Kronprinzen aus Danzig nach Berlin soll damit im Zusammenhang gestanden haben. Die Pariser Autorität behauptet, der Kronprinz habe dem Obersten v. Reutter drahtlich seine Zustimmung kundgegeben.

Der Berliner Korrespondent der **Frankfurter Zeitung** erfährt nun aus der **Umgebung des Kronprinzen**, daß die Nachricht, der Kronprinz habe den Obersten v. Reutter und den General v. Deimling zu ihrer Haltung beglückwünscht, **nicht dementiert werden** würde. Daraus geht hervor, daß die Nachricht von dem kronprinzlichen Glückwunsch richtig ist. Ein wie großer Freund von militaristischer Schneidigkeit der Kronprinz ist, ist ja bekannt. Da kann man es von ihm wahrhaftig nicht verlangen, daß er sich die Freude über das militärisch-forsche Vorgehen des Herrn v. Reutter durch allerhand kleinliche Bedenken trüben läßt und etwa erst lange Erwägungen darüber anstellt, ob dessen Verhalten auch mit den deutschen Strafgesetzbüchern in Einklang zu bringen ist.

Der Prozeß Reutter.

Heute Montag vormittag wird vor dem Kriegsgericht in Straßburg gegen den Oberst v. Reutter verhandelt.

Der Angeklagte Oberst Ernst v. Reutter ist 53 Jahre alt und war, bevor er an die Spitze des Regiments Nr. 99 in Zabern trat, Lehrer an der Kadettenschule. Bekannt geworden ist er in Elsaß-Lothringen erst durch die Zaberner Vorgänge. Während man in den ersten Tagen den Leutnant v. Forstner als den Helden von Zabern ansprach, weiß heute alle Welt, daß der **Oberst v. Reutter derjenige ist, auf dessen Konto die Zwischenfälle von Zabern zu buchen sind.** Seine Bereithaltung von Maschinengewehren nebst 45000 scharfen Patronen, die Einsperrung Zaberner Bürger in den Pandurenkeller, seine Drohung gegen die Offiziere, jeden vor das Ehrengericht zu zitieren, der sich gegen Beleidigungen nicht mit dem nötigen Schneid wehre, und sein klassischer Ausspruch von dem Zurstreckebringen der Zivilisten und das Bereithalten des Revolvers haben jeden Zweifel beseitigt, daß die jüngeren Offiziere des Zaberner Regiments nicht nur im Einverständnis, sondern sogar auf Befehl des Regimentskommandeurs v. Reutter gehandelt haben. Die Anklage, die durch den Kriegsgerichtsrat Dr. Ollander, der auch die Klage gegen die Zaberner Rekruten führte, vertreten wird, beschuldigt den Oberst der Verletzung **einer ganzen Reihe von Paragraphen des Reichs- und Militärstrafgesetzbuches.** So wird ihm vorgeworfen, sich die **Exekutivgewalt** in Zabern **widerrechtlich angemaßt** zu haben, was nach **§ 132 des Reichsstrafgesetzbuches** strafbar ist und mit Geldstrafe oder mit **Gefängnis** bis zu einem Jahre bestraft wird. Ferner wird der Oberst der **Freiheitsberaubung** beschuldigt. Ein Verstoß gegen die **§§ 239 und 240 des Reichsstrafgesetzbuches.** Wird er hier für schuldig befunden, so kann die Strafe auf **Gefängnis** lauten. Zu diesen Anklagen gesellt sich noch diejenige der **Nötigung**, ein Verbrechen, das entweder mit Geld- oder **Gefängnisstrafe** geahndet wird. Außerdem wird dem Oberst noch das Delikt der **Anleitung zur Körperverletzung und Freiheitsberaubung** zur Last gelegt. Diese Anklage [illegible] sich auf **§ 115 des Militärstrafgesetzbuches.**

Neben dem Oberst v. Reutter hat sich auch der **Leutnant Schadt zu verantworten.** Dieser Leutnant, der sich am Freitag den 28. November, als auf dem Schloßplatz in Zabern die Bürger arretiert wurden, ganz besonders hervortat, steht **unter Anklage der Nötigung und Freiheitsberaubung** sowie der **Mißhandlung** und des **Hausfriedensbruchs.** Bekanntlich drang dieser Leutnant mit seinen Soldaten in ein Haus ein und holte aus dem dritten Stock den Schreiner Levy heraus, während die Soldaten der alten Mutter des Levy das Bajonett unter die Nase hielten. Die Anklage wegen **Mißhandlung** stützt sich auf die Anzeige eines **Bürgers**, der angibt, daß ihm vom **Leutnant Schadt ein Backenzahn eingeschlagen** wurde.

Die Verhandlung wird vom **Kriegsgerichtsrat v. Jahn**, der die beiden anderen Zaberner Prozesse leitete, geführt. Die Verteidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Grossert aus Schiltigheim bei Straßburg.

Die rätselhaften Schüsse.

Die Geschichte mit den Zaberner Schüssen wird immer komischer. Die Behauptungen der Militär- und Zivilbehörden stehen sich in der schroffsten Weise gegenüber.

Das Generalkommando des 15. Armeekorps

erklärt im Gegensatz zu den Feststellungen der Staatsanwaltschaft, sie halte den Beweis dafür erbracht, daß ein Attentat auf den Wachtposten unternommen worden sei. Das Generalkommando hat dem Wolffschen Bureau folgende Erklärung zugehen lassen:

> **Straßburg**, 3. Januar. Die Meldung, daß auf einen Wachtposten des Infanterie-Regiments Nr. 105 im Schloßgarten von Zabern am 26. Dezember 1913 **zwei scharfe Schüsse** abgegeben worden seien, hat zur **militärgerichtlichen Feststellung des Tatbestandes geführt.** Die Aussagen des Postens und zweier Zivilpersonen haben **zweifelsfrei** ergeben, daß **zwei scharfe Schüsse aus nicht großer Entfernung vom Posten** gefallen sind. Beide Geschosse sind über den Bereich des Postens weggeflogen. Das eine und erste so nahe, daß **der Posten überzeugt war, es werde auf ihn geschossen.** Die Annahme verschiedener Zeitungen, es handele sich um einen Unfug unter Verwendung einer **Schreckpistole**, ist nach den angestellten Versuchen und den Aussagen der Zeugen **vollständig haltlos geworden.**

Demgegenüber bleibt die

Staatsanwaltschaft am Landgericht

in Zabern bei ihrer Auffassung. Sie hat dem Wolffschen Bureau folgende Erklärung übergeben, die inhaltlich mit dem übereinstimmt, was sie bisher über den Vorfall veröffentlicht hat:

> **Zabern**, 3. Januar. Die Ermittlungen haben **zweifellos ergeben**, daß die **Schüsse nicht**, wie die militärischen Personen angenommen haben, aus einer **Entfernung von 30 Metern** hinter der Kasernenmauer her, sondern **aus einer Entfernung von über 90 Metern jenseits des Kanalhafens** abgegeben worden sind. Daß es allerdings **scharfe Schüsse** waren, steht fest. Aus den ganzen Umständen muß aber geschlossen werden, daß ein Attentat auf den Posten **nicht in Frage kommen** kann. Es dürfte sich lediglich um eine unüberlegte, **ziel- und zwecklose Knallerei** handeln.

Das ist eine merkwürdige Geschichte. Die militärgerichtliche Untersuchung hat „zweifelsfrei" das Gegenteil von dem festgestellt, was die staatsanwaltliche Untersuchung „zweifellos" ergeben hat. Haben die Militärbehörden es unterlassen, dafür zu sorgen, daß ihre Zeugen auch von der Staatsanwaltschaft vernommen wurden, oder unterscheiden sich die beiden Behörden so unwesentlich in der Deutung der ihnen gemachten Aussagen?

Die **Kreuzzeitung** ist natürlich über die **Erklärung** des Generalkommandos hoch erfreut. Das Blatt schreibt:

> Mit dieser Feststellung wird den Vertuschungsversuchen auf demokratischer Seite endgültig der Boden entzogen. Für die Männer der Demokratie war es von vornherein darum zu tun, die Schuldlosigkeit der Zaberner zu „beweisen". Deshalb versuchte man durch Meldungen, die von gewisser Seite in die Presse lanciert wurden, die Oeffentlichkeit zu täuschen und zu vergewaltigen. Alles natürlich zu dem Zwecke, um zu zeigen, daß kein Engel so rein sein könne wie die Fridolins von Zabern, und daß es nichts Schlimmeres geben könne als das Militär. Wir haben uns von vornherein gegen die Beschönigungsversuche gewehrt. Die militärgerichtliche Feststellung gibt uns vollkommen recht. Es ist jetzt aber zu erwarten, daß die Untersuchung den Fortgang nimmt und gegebenenfalls strenge Bestrafung eintritt.

Die Kreuzzeitung tut so, als ob sie nicht wüßte, daß die Erklärungen über die Harmlosigkeit der Zaberner Schüsse von kaiserlich deutschen Behörden ausgegangen sind. Oder rechnet die Kreuzzeitung die Staatsanwaltschaft am Zaberner Landgericht auch zur demokratischen Seite? Die Kreuzzeitung predigt ja, seitdem die Schüsse in Zabern gefallen sind, jeden Tag mindestens einmal: „Es muß unbedingt in Zabern ein bösartiges Attentat vorliegen." Es wäre wirklich interessant zu erfahren, ob die Herren, die die militärgerichtliche Untersuchung geführt haben, Leser der Kreuzzeitung gewesen sind und unter ihrer Suggestion gestanden haben. Dann könnte man es sich erklären, wieso sie zu so völlig anderen Ergebnissen gelangt sind, wie die Staatsanwaltschaft. Nimmt jemand alle Tage die Kreuzzeitungskost ohne Gegengift zu sich, so muß es allerdings in seinem Kopf bald so aussehen, daß er zur objektiven Untersuchung eines derartigen Falles kaum geeignet sein dürfte!

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19140105/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG